

## **Antrag**

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,  
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Keine Gewinne mit Pflege – Private-Equity-Gesellschaften stärker regulieren**

Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung wurde auch der Pflegebereich für private Anbieter systematisch geöffnet. Während sich zunächst vermehrt mittelständisch geprägte, inhabergeführte Pflegeheime etablierten, drängen in den letzten Jahren vermehrt sogenannte Private-Equity-Gesellschaften in diesen Bereich, die Pflegeheime als ein lukratives Investment sehen. Private-Equity-Gesellschaften sind Unternehmen, die Gelder von Dritten in einem Fonds bündeln – zum Beispiel von Pensionsfonds oder vermögenden Privatpersonen. Für diese legen sie die Gelder mit dem Versprechen auf hohe Renditen an, indem sie Pflegeeinrichtungen aufkaufen, zu neuen Unternehmen zusammenschließen und diese innerhalb kurzer Zeit mit hohem Gewinn weiterverkaufen. Weitere Praktiken bestehen darin, dass sie die Heime zur Erzielung hoher Renditen verschulden oder durch sogenannte Sale-and-lease-back-Strategien (bestehende Häuser werden verkauft und vom Unternehmen zurückgemietet) zu Abgaben an den Fonds bringen. Oft agieren die Muttergesellschaften von Offshore-Finanzzentren aus, um sich Regulierungen und Steuern zu entziehen. All dies findet derzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten statt.

Auch wenn aktuell das Bild der Pflegewirtschaft in Deutschland noch mittelständisch geprägt ist, verändert sich die Lage durch die zunehmende „Finanzialisierung“ und das skizzierte verstärkte Auftreten von profitorientierten Investoren zunehmend.

Darüber hinaus zeigt beispielsweise die Studie von Max Geraedts<sup>1</sup>, dass in profitorientierten Pflegeheimen eine geringere Qualität der Pflege vorherrscht. Demnach schnitten profitorientierte Pflegeheime in den Kategorien Pflegeprozesse, Betreuungsprozesse, Qualitätsmanagement und Einrichtungsstruktur schlechter ab als nicht profitorientierte (öffentliche und freigemeinnützige) Einrichtungen. Und auch eine Große Anfrage der Linksfraktion zu „Kommerzialisierung des Pflegesektors“ (Drs. 22/9460) liefert ebenfalls Hinweise darauf, dass bei Pflegeheimen überregionaler Pflegeheimketten in den vergangenen fünf Jahren deutlich mehr Mängel festgestellt wurden als bei Heimen in gemeinnütziger Trägerschaft oder Einzelunternehmen. Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Personalkosten mit Blick auf die Gesamtkosten von Pflegeunternehmen mit durchschnittlich 70 Prozent den größten Kostenfaktor darstellen. Entsprechend eröffnen sich über Lohngestaltung, Zahl und Qualifikation des eingesetzten Personals Spielräume zur Gewinn- und Renditeerzielung.

---

<sup>1</sup> Geraedts, Max/Harrington, Charlene/Schumacher, Daniel/Kraska, Rike (2016): Verhältnis zwischen Qualität, Preis und Profitorientierung deutscher Pflegeheime, online abrufbar unter: Verhältnis zwischen Qualität, Preis und Profitorientierung deutscher Pflegeheime - ScienceDirect.

Ein Beispiel dafür, wie Pflegeeinrichtungen durch Finanzinvestoren übernommen werden, ist der deutsche Heimbetreiber Alloheim, der zunächst 2008 an Star Capital Partners verkauft und 2013 an The Carlyle Group weiterverkauft wurde, um schließlich 2017 von Nordic Capital für 1,2 Milliarden Dollar aufgekauft zu werden. Alloheim betreibt auch in Hamburg Pflegeeinrichtungen. Daneben ist die Pflegeeinrichtung New Care der Private-Equity-Gesellschaft Quadriga Capital ebenfalls in Hamburg aktiv. Das aber wohl prominenteste Beispiel dafür, wie Investoren Pflegeeinrichtungen aufkaufen, ist in Hamburg PFLEGEN & WOHNEN. 2007 wurden die städtischen Pflegeeinrichtungen zunächst an die Berliner Vitanas Gruppe und die Franke Gruppe aus Hamburg verkauft. Zehn Jahre später kaufte der Hedgefonds Oaktree die Pflegeeinrichtungen, um diese nur kurze Zeit später mit einer Minderheitsbeteiligung an die Deutsche Wohnen zu veräußern. Seit dem 1. Januar 2019 ist die Deutsche Wohnen der alleinige Eigentümer von PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH, deren Tochtergesellschaften sowie der Immobilien.

Die so beschriebene „Finanzialisierung“ des Pflegebereichs ist mit einer angemessenen Versorgung der zu pflegenden Personen sowie der Vorstellung eines würdevollen Lebens wenig vereinbar. Es darf nicht sein, dass zu Gewinnzwecken am falschen Ende gespart wird und die Pflegebedürftigen am Ende die Leidtragenden sind. Die Sozialversicherungsbeiträge müssen für Pflegeleistungen und nicht für rücksichtslose Renditemaximierung genutzt werden. Aus diesem Grund bedarf es tiefgreifender Veränderungen und Reformen, um das verstärkte Eindringen von profitorientierten Konzernen zu begrenzen. Die Corona-Pandemie hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Gesellschaft auf qualitativ hochwertige und patientenorientierte, funktionierende Pflegeleistungen in hohem Maße angewiesen ist. Auch wenn im Interesse von Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter stärker auf ambulante und quartiersbezogene Versorgungsformen gesetzt werden sollte, bleibt der stationäre Bereich auf absehbare Zeit wichtig. Nicht profitorientierte Träger sind vor diesem Hintergrund zu stärken. Profitorientierte Unternehmen bedürfen jedoch einer besonderen Aufsicht, Regulierung und Kontrolle. Vor diesem Hintergrund bedarf es in einem ersten Schritt einer umfassenden bundesweiten Versorgungsstudie, um die Pflegequalität differenziert nach gemeinnützigen, inhabergeführten mittelständischen und Private-Equity-Akteuren in den Blick zu nehmen, systematisch belegen zu können und darauf aufbauend Regulierungsmechanismen entwickeln zu können.

Der Bremer Senat hat sich bereits im Frühjahr 2022 die Renditebegrenzung stationärer Pflegeeinrichtungen auf die Fahne geschrieben und setzt sich hierfür entsprechend auf Bundesebene ein. Hamburg sollte auf diesen Zug aufspringen und sich ebenfalls dafür einsetzen, dass Renditeorientierung und Gewinnmaximierung in der Pflege reguliert und im besten Fall zurückgedrängt werden.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. das Thema Private Equity und Finanzialisierung des Pflegesektors auf Bundesebene in die Minister:innenkonferenzen Arbeit und Soziales sowie Gesundheit einzubringen und sich für eine Untersuchung der Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Qualität der betroffenen Pflegeeinrichtungen einzusetzen und dabei differenziert gemeinnützige, inhabergeführte beziehungsweise mittelständische sowie börsenorientierte Aktiengesellschaften und Private-Equity-Akteure zu betrachten;
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen,
  - a) dass den Pflegeeinrichtungen und -unternehmen, die von Investoren übernommen werden, nicht die Finanzierungskredite und sonstigen Kosten aus den Übernahmen aufgebürdet werden dürfen („debt push-down“);
  - b) dass die Erlöse aus dem Verkauf von Immobilien und anderen Vermögenswerten von Pflegeunternehmen („asset stripping“) nicht an Investoren ausgeschüttet werden dürfen, sondern innerbetrieblich reinvestiert werden müssen;

- c) dass interne Kredite von Investoren an Unternehmen des Pflegesektors bei der Aufsicht angezeigt werden müssen und ihre effektiven Zinssätze nicht das marktübliche Niveau überschreiten dürfen;
  - d) dass die bei den umlagefähigen Investitionskosten zu berücksichtigenden Finanzierungskosten, Mieten, Leasingaufwendungen und sonstigen Aufwendungen nur in der marktüblichen Höhe anrechenbar sind;
  - e) dass die Teile der geltend gemachten Investitionskosten, die direkt oder indirekt an Beteiligungsgesellschaften oder mit ihnen verbundene Unternehmen fließen, offengelegt werden müssen;
  - f) dass die Dividenden, Gebühren und sonstigen Zahlungen, die Finanzinvestoren von Pflegeunternehmen erhalten, transparent zu machen sind;
  - g) dass Private-Equity-Firmen und andere Finanzinvestoren für eine bestimmte Zeit nach ihrem Ausstieg für mögliche Insolvenzen haften, und zwar bis zur Höhe aller Dividenden und Gebühren, die sie von den betreffenden Unternehmen erhalten haben;
  - h) dass ein gemeinsames Monitoringsystem von Bund und Ländern geschaffen wird, um die Entwicklung des Pflegesektors und insbesondere die Entwicklung der dortigen Eigentümerstrukturen sowie deren Einfluss auf die Qualität der Pflege zu verfolgen;
  - i) dass eine auf EU-Ebene geltende zentrale Überwachung und Kontrolle des Pflegesektors, welche zum einen besonders auf die finanzielle Entwicklung der Pflegeanbieter abzielt und zum anderen die Praktiken von Private-Equity-Gesellschaften wirkungsvoll reguliert, erarbeitet wird;
3. sich auf Bundesebene darüber hinaus für die Aufhebung der gesetzlichen Vorrangregelung für private Pflegeeinrichtungen nach § 11 SGB XI und einer damit verbundenen Stärkung von kommunalen Pflegeeinrichtungen einzusetzen, sowie für die Einführung einer Renditenbegrenzung beziehungsweise eines Renditedeckels im Pflegebereich für Private-Equity-Gesellschaften und börsenorientierte Aktiengesellschaften;
4. eine Übersicht über die Eigentümerverhältnisse der in Hamburg tätigen Pflegeeinrichtungen zu erstellen und der Bürgerschaft bis zum 31.03.2023 entsprechend zu berichten.